

MARKT KAUFERING

Pfälzer Straße 1 – 86916 Kaufering



BEGLAUBIGTER AUSZUG aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.03.2018

TOP 4. Aufstellung des Bebauungsplanes Unterdorf-Ost, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 12.06.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „*Unterdorf-Ost*“ gefasst, mit dem Ziel den dörflichen Charakter zu erhalten.

Zur Erhaltung des dörflichen Charakters und zur Festlegung der künftigen städtebaulichen Entwicklung sollen planungs- und bauordnungsrechtliche Festlegungen getroffen werden.

Schwerpunkte sind hierbei die Nachfolgenutzung landwirtschaftlicher Hofstellen, eine moderate Nachverdichtung, Abgrenzung des Außenbereichs, Sicherung von Grünflächen und offenen Gewässerläufen, sowie Sicherung von Handwerk und Landwirtschaft.

Weiterhin wurde in der MGR Sitzung vom 05.07.2017 der Rahmenplan Kaufering-Dorf beschlossen. Hier wurden im gesamten Geltungsbereich des Rahmenplanes allgemeinen Leitlinien und für Teilbereiche besondere Leitlinien festgelegt.

Auf dieser Grundlage wurde der beiliegende Entwurf des Bebauungsplanes „*Unterdorf-Ost*“ erstellt.

Auf Basis dieses Entwurfes soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und parallel dazu die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse im anschließenden Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB, bzw. § 4 Abs. 2 BauGB nach entsprechender Abwägung einzuarbeiten.

Ergänzend zu der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit soll eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Bürger durchgeführt werden. Bei dieser Informationsveranstaltung soll sowohl der gesamte Rahmenplan Kaufering-Dorf als auch die beiden Bebauungsplanentwürfe Kirchberg-Nord und Unterdorf-Ost vorgestellt werden.

Herr Manfred Huber von der Kauferinger Mitte bezieht sich auf den Satzungsentwurf und **stellt folgende Ergänzungsanträge.**

Er beantragt, dass bei Punkt A Festsetzung, hier Unterpunkt 2.6 im ersten Abschnitt die je angefangene Baugrundstücksfläche **300 qm²** beträgt.

Weiter **beantragt er**, dass bei Punkt A Festsetzung, hier Unterpunkt 2.6 im zweiten Abschnitt die je angefangene Baugrundstücksfläche **250 qm²** beträgt.

Beschluss

über den ersten Ergänzungsantrag des Herrn Manfred Huber:

Bei der Festsetzung 2.6 lautet der Satz im ersten Abschnitt wie folgt: „Je angefangene 300 qm² Baugrundstücksfläche ist 1 Wohneinheit zulässig.“

Abstimmung: 8 dafür : 8 dagegen (abgelehnt)

**(Dafür-Stimmen: MGR Manfred Huber,
Wolfgang Gottschalch,
Josef Korn, Norbert Sepp,
Gerhard Forster, Bernhard Mödl,
Johann Drexl)**

Die Marktgemeinderäte Manfred Huber, Wolfgang Gottschalch, Josef Korn, Norbert Sepp, Gerhard Forster, Bernhard Mödl und Johann Drexl beantragen gemäß Artikel 54 GO die namentliche Erwähnung beim Abstimmungsergebnis **(Dafür-Stimmen)**.

Beschluss

über den zweiten Ergänzungsantrag des Herrn Manfred Huber:

Bei der Festsetzung 2.6 lautet der Satz im zweiten Abschnitt wie folgt: „Ausnahmsweise können bei Umbauten ehemaliger Hofstellen je angefangene 250 qm² Baugrundstücksfläche 1 Wohneinheit zugelassen werden...“

Abstimmung: 8 dafür : 8 dagegen (abgelehnt)

**(Dafür-Stimmen: MGR Manfred Huber,
Wolfgang Gottschalch,
Josef Korn, Norbert Sepp,
Gerhard Forster, Bernhard Mödl,
Johann Drexl)**

Die Marktgemeinderäte Manfred Huber, Wolfgang Gottschalch, Josef Korn, Norbert Sepp, Gerhard Forster, Bernhard Mödl und Johann Drexl beantragen gemäß Artikel 54 GO die namentliche Erwähnung beim Abstimmungsergebnis **(Dafür-Stimmen)**.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es bei der jetzigen Vorlage bleibt. Abschließend verweist er auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung und verliest diesen.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat Kaufering stimmt dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Unterdorf-Ost“ (Plandatum: 14.03.2018) Variante 1 einschließlich der heute in der Sitzung beschlossenen Änderungen als Grundlage für die Auslegung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis dieses Planentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die zusätzliche Informationsveranstaltung durchzuführen.

Abstimmung: 9 dafür : 7 dagegen

(Dagegen-Stimmen: MGR Manfred Huber, Wolfgang Gottschalch, Josef Korn, Norbert Sepp, Gerhard Forster und Bernhard Mödl)

Die Marktgemeinderäte Manfred Huber, Wolfgang Gottschalch, Josef Korn, Norbert Sepp, Gerhard Forster und Bernhard Mödl beantragen gemäß Artikel 54 GO die namentliche Erwähnung beim Abstimmungsergebnis (Dagegen-Stimmen).

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Kaufering, den 19.12.2018

Endres